

Tarifordnung für das Stadtbad Datteln
vom 25.09.2024

neue Fassung (vom 25.09.2024)

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.09.2024 folgende Tarifordnung für das Stadtbad beschlossen:

§ 1

1. Eintrittspreise - Öffentlicher Badebetrieb

1.1 Einzelkarten

Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 €
Kinder und Jugendliche (von 5 bis einschl. 17 Jahren)	3,00 €
Kinder unter 5 Jahren	Eintritt frei
Gruppenkarte (gültig für 4 Personen, davon 2 Erwachsene)	10,00 €
Schüler*innen (im Rahmen des Schulunterrichts)	2,00 €
Angehörige von Organisationen, die öffentlichen Aufgaben wahrnehmen und im Rahmen ihres Dienstplanes Schwimmunterricht erteilen	2,00 €
Frühschwimmen im öffentlichen Badebetrieb	3,00 €
Training/ Abnahme Sportabzeichen	2,00 €

1.2 Zehnerkarten

Erwachsene	35,00 €
Erwachsene (Frühschwimmen)	25,00 €
Ermäßigte Personen gem. § 2	25,00 €
Kinder und Jugendliche (von 5 bis einschl. 17 Jahren)	25,00 €

2 Schwimmunterricht

Kinder und Jugendliche – 10 Std. 120,00 €

3 Nebenleistungen

Entschädigung für abhanden gekommene Schranckschlüssel 20,00 €

§ 2

Ermäßigungen für den öffentlichen Badebetrieb

Folgende Personen bzw. Personengruppen haben für die Benutzung des Hallenbades bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu zahlen: 3,00 €

1. Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes
2. Besitzer*innen einer gültigen
 - Jugendleiter-Card, (Juleica) oder
 - Ehrenamtskarte NRW oder
 - Ehrenamtskarte der Stadt Datteln

§ 3

Ferienkarten

Kinder und Jugendliche, wohnhaft in Datteln, erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sowie Abgabe eines Lichtbildes (ohne Abgabe eines Lichtbildes ist bei jedem Badbesuch ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen) eine Ferienschwimmkarte, die zum Eintritt berechtigt.

Die Ferienkarte ist im öffentlichen Badebetrieb während der NRW-Schulferien (Oster-, Sommer - und Herbstferien) im jeweiligen Kalenderjahr gültig. 30,00 €

§ 4

Sonderveranstaltungen / Zielgruppenschwimmen

Für Sonderveranstaltungen / Zielgruppenschwimmen können Eintrittspreise zwischen 2,50 € und 7,50 € festgesetzt werden.

Über den Eintrittspreis entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister.

§ 5

Vermietung

Vermietung des Bades je angefangene Stunde pro Bahn 82,50 €

§ 6

Vereine

Für Schwimm- und Sportvereine, die dem Stadtsportverband Datteln, dem Kreissportbund Recklinghausen sowie einem Fachverband angehören, werden die Regelungen des Paktes für den Sport sowie der Ordnung über die Benutzung von Sportanlagen in der Stadt Datteln in der gültigen Fassung angewandt.

§ 7

Gültigkeit

1. Einzelkarten gelten nur für den Tag, an dem sie gelöst sind und berechtigen zum einmaligen Eintritt.
2. Zehnerkarten sind ein Jahr ab Kaufdatum gültig. Eine Erstattung für nicht ausgenutzte Zehnerkarten ist ausgeschlossen.

§ 8

Rückzahlung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte oder bei notwendig werdender ganzer oder teilweiser vorzeitiger Räumung bzw. Schließung des Bades wird die Gebühr nicht erstattet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung zum 01.10.2024 verliert die Tarifordnung vom 27.11.2012 ihre Gültigkeit.